Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 12.07.2024 **Drucksache 19/2857**

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Jürgen Mistol, Stephanie Schuhknecht, Ursula Sowa, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Windräder sind keine Gebäude – Abstandsflächen für Windenergieanlagen aufheben

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Bayerische Bauordnung (BayBO) anzupassen und mittels einer Sonderreglung Windenergieanlagen von der Abstandsregelung gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 und 2 BayBO auszunehmen und die Abstandsfläche aufzuheben.

Begründung:

Die BayBO sieht vor, dass Abstandsflächen zwischen Gebäuden sowie zwischen Gebäuden und Anlagen, von denen Wirkungen wie von Gebäuden ausgehen, eingehalten werden. Durch diese bauordnungsrechtlichen Abstandsflächen soll die Übertragung von Bränden verhindert sowie eine hinreichende Belichtung und Belüftung von Wohn- und Arbeitsstätten gewährleistet werden. Die dafür vorgesehenen Abstände betragen 0,4-mal die Höhe, in Gewerbe- und Industriegebieten 0,2-mal die Höhe, in Gemeinden mit mehr als 250 000 Einwohnerinnen und Einwohnern außerhalb von Gewerbe-, Kern- und Industriegebieten sowie in festgesetzten urbanen Gebieten 1-mal die Höhe, mindestens jedoch 3 m.

Diese Regelung wird in Bayern aber auch auf Windräder angewandt, obwohl sie hier vollkommen aus dem ursprünglichen Ansatz des Regelungshintergrunds fällt. Bei Windkraftanlagen mit 250 m sind bei Abstandsflächen von 0,4 Abstände in Höhe von 100 m notwendig. Diese hohen Abstände führen oftmals zu Problemen und hohen Kosten bei Verwirklichung von Windenergieanlagen, da Abstandsflächen, die sich auf andere Grundstücke erstrecken gemäß Art. 6 Abs. 2 BayBo nicht überbaut werden dürfen ohne Zustimmung der Nachbarin oder des Nachbarn. Die genannten Schutzzwecke der Abstandsflächen greifen allerdings bei Windenergieanlagen nicht, da sie weder gebäudeähnlich sind noch in Siedlungen errichtet werden und somit auch keine Abstände zur Wahrung des Brandschutzes, der Belichtung und Belüftung notwendig sind. Diese bürokratische Hürde ist deshalb per Sonderregelung abzuschaffen. Andere Bundesländer wie Mecklenburg-Vorpommern haben dies bereits umgesetzt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.